Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 38. Montags den 17. Septbr. 1804.

Publicanda.

Seine Königliche Majestät haben unterm 12ten Juny dieses Jahres, eine Verordnung,

mittelst welcher die Vorschriften des allgemeinen Land-Rechts P. 2. Tit. 15. Abschnitt 4. vom Post-Regal berichtiget und erläutert werden,

vollzogen, welche in der hiesigen Geheimen Ober Hof-Buchdruckerey abgedruckt zu haben ist. Dieses wird zu jedermanns Wissenschaft und Nachachtung hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Berlin den 13ten August 1804.

Königlich Preußisches General Post-Amt.

Die bereits seit einiger Zeit eingetretene sehr nasse Witterung hat die diesjärige Erndte so sehr zurückgesezt, daß noch das meiste Getreide auf dem Felde stehet, und dessen völlige Einscheurung in den ersten vier Wochen nicht zu erwarten ist.

Seiner Königlichen Majestät von Preussen Unser allergnädigster Herr, verordnen demnach zur Verhütung alles Schadens für die Landleute, hierdurch, daß die diesjärige Eröfnung der Jagd in den Grafschaften Tecklenburg und Lingen erst mit dem 17. September d. J. ihren Anfang nehmen soll.

Den sämmtlichen Jagdberechtigten ohne Unterschied des Standes wird daher ernstlichst anbefohlen sich hiernach genau zu achten, und sich des Jagd-Exercitii vor dem bestimmten Termine, bey Vermeidung des sonst gegen sie ohnausbleiblich eintretten werdenden fiscalischen Anspruchs und der gesetzlichen Strafe sich gänzlich zu enthalten.

Zugleich werden die Oberen und Unter-Forstbediente angewiesen auf dieses Verbot genau zu vigiliren, und die etwanige Contravenienten anzuzeigen.

Münster den 24. Aug. 1804.

Königl. Preuß. Krieges- und Dom. Cammer.

Druffel. Brune. Lehmann

Es wird hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß nunmehro auch für die Universität Erlangen eine akademische Zahlungs-Commißion wegen der dort Studirenden auf den Grund des deshalb sub dato Berlin den 22ten März 1804. herausgekommenen Reglements errichtet sey. Daher Eltern oder Vormünder, die dieses Verkehrungs-Mittel in Absicht ihrer Studirenden zu benutzen nöthig finden, hierdurch darauf aufmerksam gemacht werden. Minden den 7ten Sept. 1804.

Königl. Preußische Minden-Ravensb. Regierung. v. Arnim.

Es ist für die zu Vorbeugung des Schuldenmachens der Studirenden auf der Universität zu Erlangen angeordnete Zahlungs-Commißion unterm 22ten März c. ein besonderes Reglement entworfen worden; die Eltern und Vormünder werden also auf diese Einrichtung hiedurch aufmerksam gemacht und aufgemuntert, sich dieser zum Wohl ihrer Kinder und Pflegebefohlnen angeordneten Anstalt zu bedienen. Lingen den 6ten Sept. 1804.

Kön. Pr. Tecklenburg Lingensche Regierung.

Möller.

Steckbrief.

Zwey hier verhaftet gewesene grobe Delinquenten, haben ohnlängst, vermuthlich durch Beyhülfe anderer, und da die Wächter etwa geschlafen, oder sich von den Gefängniß entfernt haben, Gelegenheit gefunden, aus dem Gefängniß zu entkommen. Der eine nennt sich Jürgen Henrich Welp, der andere Friederich Arnold Vogelpohl vulgo Duvenstein. Ersterer 22 bis 23, letzterer 21 Jahre alt. Der Welp ist kurzer dicker Statur, und hat ein rundes plattes Gesicht auch gelbliche Haare, welche aber auf der Platte kahl geschoren.

Der Duvenstein, von Profeßion ein Uhrmacher-Geselle, ist auch kurzer Statur, jedoch nicht von so gesetzten Leibe, trägt kurze schwarze Haare, und hat ein rundes Gesicht, hat bey seiner Entweichung aus dem Gefängniß eine lange grün gewölkte baumseidene Hose getragen, Ersterer eine kurze dunkel blau tuchene Jacke mit kleinen blanken Knöpfen auch eine lange leinen an beyden Seiten mit weißen Knöpfen besetzte Hose, die er dem Vernehmen nach, nach seiner Entweichung roth gefärbt hat, man auch nicht wissen kann, ob jene Uebelthäter die im Gefängniß getragene Kleider jetzt noch tragen.

Wenn nun dem Publico sehr daran gelegen, diese verwegene Uebelthäter wieder habhaft zu werden, damit sie zur verdienten Strafe gezogen werden; Als werden mittelst dieses offenen Steckbriefes, Namens der Königl. Tecklenburg Lingenschen Regierung geziemend, und unter den Erbieten zu gleicher Willfährigkeit, auswärtige Obrigkeiten geziemend requiriret, auf jene Uebelthäter genau vigiliren zu lassen; sowohl an den Thoren, als in den Herbergen, wo dergleichen Vagabonden sich aufzuhalten pflegen, oder an umliegenden Orten, wo sich etwa Fremde seit kurzen aufgehalten und etwa vermiethet haben; und im Fall sich selbige dort ertappen liessen, davon ermeldeter Regierung oder dem untergeschriebenen Inquirenten gefälligst Nachricht ertheilen zu lassen. Die etwa aufgegangene Kosten erbietet man sich diesseits schuldigst zu erstatten.

Tecklenburg den 6. Sept. 1804.

Mettingh.

Citationes Edictales.

Der Col. Rocop oder Grannemann No. 127 in Hille hat seine Stette dem Maurer Bohn verkauft. Um diesen wegen nicht ingrossirter Creditoren und unbekannter Real prätendenten sicher zu stellen, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an die benannte Stette N. 127 in Hille oder deren bisherige Besitzer Eheleute Rocop oder Grannemann Anspruch haben, aufgefordert, solches in termino den 24. Nov. auf hiesiger Amtsstube anzugeben und zu bescheinigen, sonst aber zu erwarten, daß diejenigen, die sich nicht gemeldet, von der Stette N. 127 gänzlich ab- und lediglich an die Person des Schuldners verwiesen werden.

Signat. Petershagen d. 13. Jul. 1804.

Königl. Preuß. Justitzamt.

Becker. Göter.

Es sollen nachstehende, unter der Gerichtsbarkeit des hiesigen Amts bele-

gene, seit langen Jahren, und bis jetzt als frey angesehene Colonate, nemlich:

A. Bauerschaft Heepen.

Die Vincken Stette no. 26 Domshöners n. 34 Horstbrincks n. 35 Brinckhöners n. 39 Tieckötters n. 42 Webers n. 43 Schnellen n. 45 Uthofs n. 46 Bans n. 48 Nagels n. 49 Blomen n. 50 Drewers n. 51 Collmeyers n. 53 Fürstenbrüggers n. 60.

B. Bauerschaft Bröninghausen.

Die Helleckamps Stete no. 16.

C. Bauerschaft Altenhagen.

Die Eulemanns Stette no. 32 Sieckmanns n. 34 Plas n. 35 Woermanns n. 37.

D. Bauerschaft Senne.

Die Buschmanns Stette no. 47 Tellenbrocks n. 48 Trüggelmanns n. 51 Bockermanns n. 52 Niemanns n. 53 Arends n. 55 Wiesen n. 56.

E. Bauerschaft Elverdissen.

Die Seiligs Stette no. 26 Kuntemeyers n. 34 Hachmeisters n. 35.

F. Bauerschaft Siecker.

Die Kötters Stette no. 19 Kaysers n. 23 Beckmanns n. 25.

G. Bauerschaft Oldentrup.

Die Ellersiecks Stette no. 23 Recksiecks n. 24.

H. Bauerschaft Ubbedissen.

Die Gabels Stette n. 16 Kaysers n. 17 Meyers n. 19 Bolholtz n. 12.

I. Bauerschaft Grävinghagen.

Die Tobias Stette no. 9.

vorschriftsmäßig in das ämtliche Hypothekenbuch eingetragen werden, weshalb zur Berichtigung des Tituli possessionis, für die zeitigen, mit keinen Erwerbungs Documenten versehene Besitzer, alle diejenigen, welche Eigenthums oder sonstige unbekannte Realansprüche, an die zuvor erwähnte Colonate machen, hiedurch öffentlich aufgefordert werden, solche in termino den 25. Octbr. curr. am Gerichthause zu Bielefeld Morgens 11 Uhr anzuzeigen, auch zu bescheinigen, und haben die Ausbleibenden zu erwarten, daß ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde. Amt Heepen den 31. July 1804.

Meyer.

Ueber das Vermögen des, mit Hinterlassung vieler Schulden heimlich entwichenen Gastwirths Johann Friderich Potthoff in Halle, ist der Concurs eröfnet, und die Gläubiger desselben werden hiedurch vorgeladen, ihre an ihn habende Forderungen bey Gefahr der Abweisung am 19ten Octbr. hieselbst anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen.

Amt Ravensberg den 7ten Jul. 1804.

Lüder.

Die an den geringen Nachlaß der in Kleine-Dingwerths Kotten zu Peckeloh verstorbenen Eheleute Uhlenbusch Anspruch habende Gläubiger werden hiedurch aufgefordert, ihre habende Forderungen am 10ten Octbr. c. Morgens früh hieselbst anzugeben und nachzuweisen, wo sie nicht Abweisung von der Massa gewärtigen wollen.

Amt Ravensberg den 10ten Aug. 1804.

Meinders.

Auf Nachsuchen der Gutsherrschaft werden alle diejenigen, welche an die Gosebrincks Stette Bauerschafts Wichlinghausen, und deren Besitzere rechtlichen Anspruch haben, und ihre Forderungen am 30ten April dieses Jahres nicht angegeben, hiemit aufgefordert, selbige in termino den 1ten Octbr. c. Morgens frühzeitig zu Borgholzhausen im Gerichte nicht nur anzugeben, und die darüber obhandene Beweismittel anzuzeigen, sondern auch über die zu thuende Befriedigungs-Vorschläge sich zu erklären. Dabey dienet übrigens zur Warnung, daß wer sich nicht meldet, mit seiner Forderung so lange wird zurück gewiesen werden, bis die sich meldende Gläubiger ihre Befriedigung werden erhalten haben, und wer sich nicht erkläret, wird für einwilligend aufgenommen werden. Amt Ravensberg d. 29 Junii 1804.

Meinders.

Da über das Vermögen des entwichenen Senatoris und Kaufmanns Friderich Wilhelm Groppen in Holle der Concurs eröfnet worden, so werden Alle und Jede, welche an denselben aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch vorgeladen, solche am 15ten Octbr. bey Gefahr der Abweisung an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzugeben, und sich über die Bestätigung des ad interim zum Curatore concursus bestellten Herrn Justitz-Commissarii Dröge jun. zu erklären. Zugleich wird auf das Vermögen des gedachten Senatoris Groppen gerichtlicher Beschlag gelegt, und Allen, welche von demselben Sachen oder Pfänder in Händen, oder Zahlungen an ihn zu leisten haben, bey Gefahr doppelter Zahlung, und Verlust ihres Rechts, aufgegeben, solche ohne Vorwissen des hiesigen Gerichts, oder des Curatoris, an Niemanden auszuzahlen, oder verabfolgen zu lassen. Amt Ravensberg den 7. Jul. 1804. Lüder.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Bückeburg fügen hiemit zu wissen: Nachdem der hiesige Zimmermeister Albrecht Wolfgang Bövers seine Zahlungsunfähigkeit gerichtlich erkläret hat, so ist über dessen Vermögen der Concursproceß von uns erkannt und der peremtorische Schulden Liquidationstermin auf Freytag den 26ten October dieses Jahrs anbezielet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an den gedachten Bövers aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeynen, hiemit geladen, in dem bemeldeten Termin Vormittages 10 Uhr vor hiesigem Stadtgericht zu erscheinen und ihre Forderung gebührend anzumelden und klar zu machen, oder zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden präcludiret und von der vorhandenen Concursmasse gänzlich abgewiesen werden sollen.

Sign. Bückeburg den 4ten Sept. 1804.
Bürenheim. F. M. Capaun.

Verkauf von Grundstücken und Edictal citation.

Ueber das Vermögen des Heuerling Andreas Heydemann oder Bombeyde ist per Decretum vom heutigen Dato der Concurs eröfnet und pro omni terminus ad liquidandum auf den Dienstag den 9ten October c. an der Amtsstube zu Enger bezielet, in welchem die etwa habende Forderungen bey Strafe ewigen Stillschweigens und gänzlicher Abweisung von der gegenwärtigen Masse ad Protocollum anzugeben sind.

Da auch in diesen Termino das auf Abkerschen Gründen neu erbauete Haus des Gemeinschuldners, welches zu 325 Rtl. taxiret, zum Abbrechen verkauft werden soll, so werden Kauflustige hierzu eingeladen.

Sign. im Königl. Preuß. Amte Sparenberg Enger den 13ten Jul. 1804.
Consbruch. Wagner.

Verkauf von Grundstücken.

Auf Ansuchen des Bürger Roscheck soll dessen vor dem Kuhthore zwischen Anderhagen und Roden belegener Garten, welcher ohngefehr fünf Achtel groß und mit zwölf gGr. Landschatz beschweret ist in termino den 25. dieses gerichtlich jedoch freywillig verkaufet werden; wozu sich die Kaufliebhaber am besagten Tage Morgens um 11 Uhr auf der Gerichtsstube einfinden können.

Minden am Stadtgericht den 15. Sept. 1804.
Aschoff.

Nach eröfnetem Concurs über das Vermögen des Bürger Adolph Kirchhoff, sollen dessen sämtliche Realitäten, bestehend in dem Wohnhause N. 345. auf dem Weingarten und dessen Zubehör, nothwendig subhastirt werden.

Das Haus selbst, welches mit gemeinen bürgerlichen und kirchlichen Lasten beschwert ist, ist im guten baulichen Zu-

stande, enthält einen Saal, zwey Stuben mit Ofen, drey Kammern, einen Laden, Küche, Keller und beschossenen Boden, und ist durch geschworne Sachverständige auf 1280 Rt. gewürdiget. Dazu gehören

1. ein Kuhstall mit steinernen Krippen, Kumpen und Pumpe;
2. ein Brandtweinbrennerey-Gebäude und Pumpe;
3. ein Viehstall mit Schweine-Troge,
4. noch eine Stallung mit Kümpen und Trögen,
5. ein wohleingerichtetes Hinterhaus von 2 Etagen, worin sich zugleich ein Saal, eine Wohnstube und Keller befindet,
6. ein hinter dem Hause belegener ½ Achtel großer Garten,
7. desgleichen ein gepflasterter Hoffraum.

Alle diese Pertinenzien sind auf 985 Rt. 12 gGr. taxirt.

Ferner gehöret

8. zu dem Hause ein Simeonsthorscher, auf dem Schweinebruche N. 23. belegener Hudetheil von 3 Kühen, welcher bey der Hudetheilung zu 3 Morgen 82 □R. Rheinl. vermessen, und zu 675 Rtl. angeschlagen ist; so daß die Taxe aller dieser Realitäten 2930 Rtl. 20 gGr. beträgt.

Da nun zur Ausbietung dieser Realitäten termini licitationis auf den 15. Sept., den 17. Novbr. und den 22ten Jan. 1805. angesetzet sind; so werden alle qualifizirte Kauflustige hierdurch eingeladen, sich an besagten Tagen, vorzüglich im letzten Termin, Morgens um 10 Uhr auf der Gerichtsstube einzufinden, und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen. Auch können die Anschläge an jedem Gerichtstage eingesehen werden, und dienet es den Licitanten zur Nachricht, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden kann.

Minden am Stadtgericht den 3. Julius 1804. Aschoff.

Zur Befriedigung eines ingrossirten Creditoris, sollen folgende Grundstücke des hiesigen Kaufmann Herrn Bode auf dessen Verlangen; öffentlich sub hasta verkauft werden, als:

1, ein Garte vor dem Bergerthor taxirt 400 Rthlr.
2, 1½ S. S. im Osternfelde z. f. 165 Rttr.
3, 1 S. S. daselbst z. f. 100 Rtlr.
4, 2 S. S. daselbst z. f. 230 Rtlr.
5, 2 S. S. im Niedernfelde z. b. 240 Rtlr.
6, 1 S. S. im Niedernfelde z. b. 100 Rtlr.
7, 1½ S. S. im Westernfelde z. b. 165 Rtlr.
8, 1½ S. S. in der Brinckwiese, wovon 1 S. S. zehntbar 140 Rtlr.
9, ½ Wiese am Niedernbruch 300 Rtl.
10, 1 S. S. im Westernfelde z. f. 110 Rtlr.
11, 1 S. S. im Niedernfelde z. f. 120 Rtlr.
12, ein Theil auf dem Richtepfad Nr. 196. 65 Rtlr.
13, ein Maschtheil 253. 140 Rtlr.
14, ein Niedernbruchstheil Nr. 253 175 Rtlr.
15, ein Holztheil Nr. 197. auf dem Richtepfad 65 Rtlr.
16, ein Maschtheil Nr. 214. 140 Rtlr.
17, ein Bruchtheil Nr. 214. 175 Rtlr.

Es ist nun zum Verkauf dieser Parcelen terminus ein für allemal auf den 29ten October d. J. bezielt, und werden zum Besitz qualificirte Kauflustige verladet, des Morgens 9 Uhr am hiesigen Rathhause sich einzufinden, Bedingungen anzuhören, ihr Geboth zu eröfnen, und hat der Bestbietende, weil Nachgebothe nicht gelten, den Zuschlag zu erwarten.

Taxe und Bedingungen können täglich beym Gericht eingesehen werden.

Lübbeke den 30. Jul. 1804.

Rittersch. Burg. und Rath Kind.

Nachdem über das Vermögen des entwichenen Kaufmann Johann Friedrich Meyer zu Oldendorff Concursus eröfnet und mit allerhöchster Bewilligung Hochpreißl. Krieges- und Domänen-Kammer die Subhastation der ihm zugehörigen sub Nr. 37. in Oldendorff belegenen Stätte verfügt worden, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß diese mit erbmeyerstättischen Pflichten verhaftete Stätte sub Nr. 37. in Oldendorff, welche aus einem zu Kaufmännischen Gewerbe eingerichteten Wohnhause, einigen Bergtheilen, Gart- und Feldländereyen auch Wiesengrund bestehet, und insgesamt von Sachverständigen auf 2281 Rtl. abgeschätzet worden in Terminis den 22ten Junius, den 23ten August und den 19ten Octbr. dieses Jahrs zu Oldendorff subhastirt werden solle.

Alle qualificirte Kauflustige werden daher eingeladen, sich in diesen Terminen und vorzüglich in dem letzten Morgens 9 Uhr zu Oldendorff einzufinden, ihr Geboth zu eröfnen, und den Zuschlag für ihr annehmliches Geboth zu gewärtigen, indem auf Nachgeboth keine Rücksicht genommen werden kann.

Uebrigens können der Anschlag und die Kaufbedingungen täglich am hiesigen Amte eingesehen werden.

Sign. Bünde am Königl. Preuß. Amte Limberg den 22ten May 1804.

Walbaum.

Die dem in Concurs gerathenen Kaufmann Johann Friedrich Meyer in Olbendorff zugehörige freye sogenannte Bühnings Stätte in der Bauerschaft Harlinghausen hiesigen Amts soll in den auf den 22ten Juny, den 23ten August und den 19ten Octbr. dieses Jahrs zu Oldendorff beziehlten Terminen öffentlich subhastirt werden. Diese freye Stätte besteht aus einem Wohnhause, verschiedenen Gart- Feldländereyen und Wiesewachs, wovon auch einige Parcelen einzeln verkauft werden können und ist die ganze Stätte auf 2295 Rtl. taxirt worden.

Alle und jede qualificirte Kauflustige werden daher hierdurch eingeladen sich in den obigen Terminen, besonders aber in dem letzten einzufinden, ihr Geboth zu eröfnen, und den Zuschlag auf annehmliche Gebothe zu gewärtigen, indem auf Nachgeboth überall keine Rücksicht genommen werden kann. Der Anschlag und die Kaufbedingungen können übrigens täglich am hiesigen Amte eingesehen werden.

Sign. Bünde am Königl. Preuß. Amte Limberg den 22ten May 1804.

Walbaum.

Die Erben der ohnlängst verstorbenen Wittwe Tischler Stegemans sind willens ihre Länderey freywillig jedoch gerichtlich, verkaufen zu lassen. Da nun diesem Gesuch per Decr. vom 1ten d. Statt gegeben worden: So werden hiermit öffentlich ausgeboten

1. drey Stück Landes ab 3 Schffelsaat im großen Felde vorm Rennthor vorn am Lockhauser Fuhrwege belegen, und wovon ein großer Theil seit mehrern Jahren zu Gartenland benutzt wird, taxirt zu 270 Rthlr.

2. Zwey Scheffelsaat daselbst mitten im großen Felde, in 2 Stücken bestehend, taxirt zu 160 Rtl., und Kauflustige eingeladen in dem auf den 2ten Octbr. c. anberahmten Termino auf vorbeschriebene mit 7 Schfl. Haberpacht an die ehemalige Hochfürstl. Abdey beschwerte, und dahin Lehnrürige Grundstücke annehmlich zu bieten, und dagegen gewiß zu seyn, daß solche dem Bestofferirenden, salvo tamen consensu feudali, werden adjudiciret werden. Herford den 7ten Sept. 1804.

Combinirtes Königl. und Stadtgericht.

Culemeier. Consbruch.

Die hiesigen Kaufleute Herr Rabe und Niemeyer sen. haben sich entschlossen, ihr ohnweit dem Nebelsthore zwischen der Königsstraße und dem blauen Steine

sub Nr. 670 und 671. belegene Wohnhaus nebst Hintergebäude, Behuef der Auseinandersetzung meistbiethend zu verkauffen.

Beyde Häuser sind erst vor 18 Jahren neu erbauet liegen ganz frey, und haben eine vorzüglich gute Lage zur Handlung. In dem Hauptgebäude befinden sich in der untern Etage, 2 geräumige Stuben nebst Schlafkammern, 1 Flur, 1 Küche, und 1 gebalkter Keller, in der 2ten Etage 2 Stuben nebst Kammern, 1 Flur mit 2 Kaminheerden, zum kochen, und 1 beschossener Boden.

In dem Hinterhause, welches durch einen breiten gepflasterten Gang vom Hauptgebäude getrennet ist, befinden sich in der untern Etage 2 Stallungen, und 1 Flur, in der 2ten Etage 2 kleine Stuben nebst Schlafkammern, 1 Flur nebst 2 Kaminheerden zum heitzen und kochen und 2 abgetheilte Bodenräume, und hinter diesem Gebäude 1 Mistgrube. Kauflustige werden hierdurch eingeladen sich am 27ten Septbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr in des Unterschriebenen Wohnung einzufinden, und ihren Vortheil wahrzunehmen, und dienet ihnen zur Nachricht, daß auf Verlangen die Hälfte der Kaufsumme vorerst gegen gewöhnliche Zinsen auf dem Hause stehen bleiben kann.

Bielefeld den 6ten Septbr. 1804.

Buddeus Just. Com.

Die Königlich eigenbehörige, ehemahlige Pelsters jetzt Burgmanns Stette sub Nr. 34. Weichbilds Schildesche, welche in einem Wohnhause, 3 Spint Gartland, 4 Kirchenständen und 6 Begräbnißstellen, sämmtlich zum Werth von 1178 Rtl. 3 Gr. 3 Pf., bestehet, und, außer den gewöhnlichen nachbarlichen Lasten und Abgaben, mit einer monatlichen Contributions-Abgabe von 8 gGr. 8 Pf., so wie mit einem jährlichen Domainen-Prästandum ad 1 Rtl. beschwert ist, soll zufolge der von Hochlöblicher Krieges- und Domainen-Kammer unterm 9ten vorigen Monaths ertheilten oberguthsherrlichen Genehmigung Schulden wegen in termino den 13ten Octbr. a. c. auf dem Gerichthause zu Bielefeld verkauft werden. Es haben sich daher qualificirte Kauflustige gedachten Tages Morgens früh 9 Uhr daselbst einzufinden, und hat der Meistbiethende den Zuschlag zu erwarten.

Königlich Amt Schildesche den 23ten Junii 1804.

Reuter.

Das Königl. eigenbehörige Frobösensche Colonat Nr. 84. in der Stadt Versmold, welches aus einem Wohnhause, Kotten und Scheune, $12\frac{3}{4}$ Scheffelsaat Garten- und Feldland, zwey Wiesen, 4 Scheffelsaat Weide- und Markengrund, einer Röthegrube und Bleiche, 2 Kirchensitzen und einem Begräbniß von 3 Lagern bestehet, und von Sachverständigen, nach Abzug der Lasten auf 1685 Rtl. 31 mgr. 6 Pf. veranschlaget ist, soll in terminis den 23ten Jul., den 27ten Aug. und den 1ten Octbr. an gewöhnlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Kauflustigen haben sich daher alsdann, und besonders im letzten Termin einzufinden, und annehmlich zu bieten, weil keine Nachgebote angenommen werden können.

Amt Ravensberg den 19ten Jun. 1804.

Lüder.

Die von dem entwichenen Gastwirth Johann Friderich Potthoff besessene Königl. erbmeyerstättische Bürgerstette in Halle, welche aus einem Wohnhause und Scheune nebst Hofraum und Garten $1\frac{1}{2}$, den Ruskamp 9, einen Bergtheil 3, und einen Markentheil 2 Scheffelsaat groß, ingleichen aus 2 Kirchensitzen und 8 Begräbnissen besteht, und ohne Abzug der geringen Lasten, von Sachverständigen auf 1386 Rthl. 27 Gr. veranschlaget ist, soll mit allerhöchster obergutsherrlicher Bewilligung in terminis den 5ten Novbr. und 3ten Decbr. dieses, und den 14ten Januar k. J. in erbmeyerstättischer Qua-

lität öffentlich meistbietend verkauft werden. Diejenigen welche diese Stette an sich zu bringen willens, und zu besitzen fähig sind, werden daher vorgeladen in diesen Terminen und besonders im letzten an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen und annehmlich zu bieten, weil keine Nachgebote angenommen werden können.

Amt Ravensberg den 12ten Sept. 1804.

Lüder.

Gerichtl. confirm. Verträge.

Inhalts des am 16ten Jul. a. c. gerichtlich vollzogenen Kaufcontracts, hat der hiesige Bürger Friedrich Leesemann Nr. 61. seinen Garten bey der Rottbecke ad 27 Ruthen 3 Fuß dem Neubauer Schwier für 110 Rtl in Golde, erb- und eigenthümlich verkauft, und ist die Umschreibung verfügt.

Schlüsselburg den 7ten Septbr. 1804.

Königl. Preuß. Amt.

Ebmeier.

Mit allerhöchster Genehmigung Hochlöbl. Kr. und Dom. Kammer de 4ten August a. c. hat der Colonus Ronneberg Nr. 55. zu Neuenknick, von dem Colono Kahde Nr. 53. zu Döhren, den Kamp im Rottbruche ad 4 M. 39 R. 4 F. desgleichen eine Wiese daselbst ad 71 R. 7 F. für die Kaufsumme von 330 Rthl. in Cour. erkauft, und darüber den Kaufbrief, und die Ab und Zuschreibung erhalten.

Schlüsselburg den 9ten Septbr. 1804.

Königl. Preuß. Amt.

Ebmeier.

Besage gerichtlich errichtete, von Hochpreißl. Kr. und Dom. Kammer confirmirte Kaufcontracte de 18ten April a. c. hat der Zolleinnehmer Narwold zu Lahde von dem vormals v. Wartenslebenschen Guthe zu Döhren, folgende contribuable Grundstücke verkauft.

1) Die bei Korten N. 25. catastrirte Hesterbrocks Wiese ad 11 Morgen 21 Ruthen; an den Erbmühlenpächter Strangman zu Selenfeld für 807 Rtlr. 12 Ggr. in Golde.

2) Die bey Stakelbrandts Stette N. 13. catastrirte Weyde im Ortholze ad 4 M. 24 R. an den Colonum Kammeier N. 44. in Döhren, für die Summe von 500 Rtl. in Golde.

3) Die bey Starcken N. 22. B. Selenfeld catastrirte Wiese, und Weyde beym Ortholze ad 7 M. 37 R. 5 Fß. an die 3 Colonen Gehle N. 40 zu Döhren, Brandhorst N. 69 daselbst und Gerberding N. 72 alda, für die Kaufsumme von 855 Rtl. in Golde.

Schlüsselburg den 7. Septbr. 1804.

Königl. Preuß. Amt.

Ebmeier.

Es hat der Anerbe von Wefels Stette Bauerschaft Wallenbrück diese Stette mit allen ihren Zubehörungen an seinen Schwager Johann Heinrich Clusmann erb und eigenthümlich verkauft und ist der hierüber abgeschlossene Contract dato gerichtlich bestätiget.

Amt Sparenberg Enger den 29. August 1804.

Consbruch. Wagner.

Verpachtung.

Es ist dahier im Osnabrückschen nahe an der Preußischen Gränze auf diesen Michaelis ein großes gelegenes Haus mit einem sehr guten Garten und Ackerkampe auf 4 oder mehrere Jahre zu vermiethen. Die zur Haushaltung nöthigen Bedürfnisse können dem Pächter mit überlassen werden. Eine fast ganz vollständige Branteweinbrennerey wie auch die Befugniß, Gewürz- und Garnhandel zu treiben eignen diese Pachtung vorzüglich für einen Mann, der mit einem geringen Capitale beträchtliche Geschäfte machen will, die durch die Lage dieses Orts an 2 grossen Heerstraßen noch sehr begünstigt werden. Auch können außer den obigen

(Hiebey ½ Bogen Beylage.)

Beylage zu Nr. 38. der Mindenschen Anzeigen.

Grundstücken noch einige 20 Scheffelsaat sehr guten Ackerlandes mit verpachtet werden. Die sehr billigen Bedingungen hierüber, so wie Haus und Gründe können in den nächsten 14 Tagen (nicht aber später, weil dann eine einzelne Verpachtung vorgenommen werden wird) eingesehen und in Augenschein genommen werden bey dem Eigenthümer

Carl Mester zu Riemsloh ohnweit Melle.

Gestohlenes.

In der Nacht vom 30ten auf den 31ten v. M. ist der Commerciant Dresing oder Hagen in Alswede mittelst gewaltsamen Einbruchs in seine Bude bestohlen.

Es ist ihm entwant

1. 50 Mold Garn,
2. eine Parthie bunter Atlas und Allianzbänder,
3. schlichte culeurte und schwarze Taftbänder,
4. verschiedene angeschnittene und unangeschnittene schwarze Sammtbänder,
5. 20 Stück Franzbänder geblümt und ohne Egge,
6. verschiedene diverse Waaren als Kaffee, metallene Knöpfe, Pfeifenröhre rc.
7. an baaren Gelde 30:50 Rtl.
8. ein Beutel mit alten kupfernen Dreyern, ohngefehr 6 Pfund schwer,
9. 15 Stück Strohhüte.

Das Publicum wird ersuchet, wenn sich irgendwo von diesen Waaren etwas sehen lassen oder zum Verkauf angeboten werden mögte, die Sachen sowohl, als denjenigen der sie führen mögte anzuhalten, und es entweder bey seiner nächsten Gerichtsobrigkeit, oder am hiesigen Amte anzugeben.

Sign. Amt Reineberg den 6ten Sept. 1804.

Heidsieck.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Da der Col. Johann Adolph Blothol Bäumer und seine Ehefrau Anne Marie Engel geb. Ganten sich der Bewirthschaftung ihres Colonats begeben, und selbiges Schulden halber elocirt worden: So wird hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß die Eheleute Blothosche Bäumers nicht weiter fähig sind, sich in solche Geschäfte, wodurch rechtliche Verbindlichkeiten für ihre Personen, oder ihr Colonat entstehen können, einzulassen; und wird daher jedermann gewarnt, ihnen zu creditiren, oder sonstige lästige Contracte mit ihnen abzuschließen, indem deshalb keine Klage angenommen werden wird.

Herford am combinirten Königl. und Stadtgericht den 30ten August 1804.

Consbruch.

Da der gewesene Colonus nunmehrige Leibzüchtner Oberbeckmann Nr. 2. Bauerschaft Hoberge wegen seiner erwiesenen Trunkfälligkeit und Vernachläßigung der Wirthschaft durch das unterm nachstehenden Dato publicirte Erkenntniß für einen Verschwender erklärt und der Frau desselben die alleinige Vermögens-Verwaltung übertragen ist; so wird dieses hierdurch vorschriftsmäßig bekannt gemacht, damit niemand demselben Credit gebe und mit ihm Verträge abschließe.

Königl. Amt Werther den 13ten August 1804.

Reuter.

Lotterie-Sachen.

Nachdem die 3te Classe der 21ten Königl. Classen-Lotterie, am 1ten dieses

gezogen worden, so können die Ziehungs-Listen zur beliebigen Einsicht abgefordert werden. Die Herrn Interessenten werden dahero ersuchet die Renovations-Loose zur 4ten Classe, welche am 6ten Octbr. a. c. ohnfehlbar gezogen wird mit 6 Rt. 2 gGr. in Golde zur rechten Zeit abfordern, und auch die etwaigen Rückstände berichtigen zu lassen, wenn Sie Ihres Anrechts nicht verlustig seyn wollen. Minden den 14ten Septbr. 1804.

Müller
Controlleur an der Königl.
Domainen-Casse.

Da ich jetzt sowohl als Klassen- als auch Zahlen-Lotterie-Einnehmer in die Stelle meines verstorbenen Vaters, des Kaufmanns G. G. Stoy, wirklich bestellt bin: so zeige ich solches hierdurch öffentlich an und bemerke zugleich, daß zu jeder Zeit Einsätze zur Zahlen-Lotterie von mir angenommen und ganze, halbe und viertel Klassen-Loose von mir ausgegeben werden. Ich werde mich einem Jeden durch reelle Behandlung und Auswärtigen besonders durch prompte Correspondence zu empfehlen suchen. Einige ganze, halbe und viertel Kauf-Loose zur 4ten Klasse der 21sten Lotterie sind noch bey mir zu bekommen. Minden, im September 1804.

Siegmund Karl Stoy,
wohnhaft am Kampe.

Vermischte Nachrichten.

Bey Hemmerde neue Italiänsche Citronen 12 Stück 1 Rtl., neue Catrin-Pflaumen 5 Pf., Bamberger Schwetschen 12 Pf. 1 Rtl., neue Ember Häringe das Stück 3 gGr.

Minden. Im Addreß-Comtoir ist der neueste Stellvertreter des Caffees der überall wächst, keinem Ungeziefer unterworfen ist rc. und fast 4 mahl so viel einträget als ein Feld mit Roggen", eine verschlossene Druckschrift für 8 gGr. zu haben.

Abschied.

Die Krieges- und Domainenräthin von Hüllesheim, und die älteste Tochter des Krieges und Domainenraths Backmeister empfehlen sich bey ihrer Abreise nach Warschau allen ihren Gönnern, Freunden, und Verwandten, zum geneigten Andenken. Minden den 11ten Sept. 1804.

Kampher, ein Mittel gegen das Erfrieren.

Hr. Martin, ein engländischer Arzt, verirrte sich, mußte 15 bis 16 Minuten in einer traurigen Lage im Schnee bleiben und gerieth in Gefahr, zu erfrieren. Die Kälte war äußerst heftig; es ward ihm übel, er zitterte an allen Gliedern und fieng an, sich ganz matt zu fühlen. Zum Glück besann er sich, daß er etwas Kampher und Manna bei sich hatte. Er nahm von dem Kampher etwas von Zeit zu Zeit in den Mund. Der Kampher brachte eine große Hitze in ihm hervor und dies erhielt ihn am Leben. Man glaubt daher, Leuten, die bei großer Kälte reisen, anrathen zu können, daß sie etwas Kampher zu sich stecken möchten.

Mittel wider die Kornwürmer.

Die landwirthschaftliche Gesellschaft zu Meaux hat folgende zwei einfache Mittel zur Vertilgung der Kornwürmer bekannt gemacht: 1) Man taucht leinene Tücher in Wasser, ringt sie aus und breitet sie sodann auf die Kornhaufen. In 2 Stunden findet man fast alle Kornwürmer auf dem feuchten Linnen; man nimmt es behutsam weg und ersäuft die Würmer. 2) Man steckt einen Stengel von Bilsenkraut (hyosciamus) in den Kornhaufen, wornach die Würmer das Getraide nach und nach verlassen, und man sie tödten kann.